

## **Internorm Kunststofftechnik GmbH** Allgemeine Einkaufsbedingungen

### **§ 1 Allgemeines**

- 1.1 Diese Bedingungen gelten für alle zwischen der Internorm Kunststofftechnik GmbH, INTERNORM und LIEFERANT vereinbarten Geschäftsbeziehungen für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen.
- 1.2 Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien. Abweichende Bedingungen des LIEFERANTEN werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.3 Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

### **§ 2 Angebote - Unterlagen**

- 2.1 INTERNORM ist an Bestellungen 2 Wochen gebunden. Geht innerhalb von 2 Wochen keine abweichende Auftragsbestätigung des LIEFERANTEN ein, so gilt die Bestellung als angenommen.
- 2.2 INTERNORM bleibt Eigentümer und geschützter Urheber überlassener Muster, Zeichnungen, sonstiger Informationen körperlicher und unkörperlicher Art, auch in elektronischer Form. Sie dürfen Dritten nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von INTERNORM zugänglich gemacht werden und sind ausschließlich für die Fertigung/Lieferung auf Grund der Bestellung zu verwenden. Sie sind nach Abwicklung der Bestellung unaufgefordert zurückzugeben.

### **§ 3 Preise – Zahlungsbedingungen**

- 3.1 Der in der Bestellung ausgewiesene Preis ist verbindlich, incl. Verpackung und Transport.
- 3.2 Rechnungen sind mit INTERNORM Bestell- und Artikelnummer zu versehen.
- 3.3 Zahlungen erfolgen nach Lieferung und Rechnungseingang, innerhalb von 14 Tagen unter Abzug von 3 % Skonto, innerhalb von 30 Tagen netto
- 3.4 Fehlerhafte Lieferungen berechtigen INTERNORM, Zahlungen wertanteilig zurückzuhalten.
- 3.5 LIEFERANT ist nicht berechtigt, Forderungen aus dem Vertragsverhältnis abzutreten oder von Dritten einziehen zu lassen.

### **§ 4 Lieferzeit**

- 4.1 Die in der Bestellung angegebene Lieferzeit ist verbindlich.
- 4.2 Der LIEFERANT verpflichtet sich, unverzüglich schriftlich zu informieren, sollten Umstände eintreten oder ihm erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass die Lieferzeit nicht eingehalten werden kann.
- 4.3 Bei Lieferverzug ist INTERNORM berechtigt, eine pauschale Verzugsentschädigung zu verlangen. Sie beträgt 0,2 % für jede Woche der Verspätung.

## § 5 Eingangsprüfung, Mängel

- 5.1 Für Stückzahlen, Maße, Gewichte und Qualität sind die von INTERNORM bei Eingang ermittelten Werte verbindlich.
- 5.2 Der LIEFERANT verpflichtet sich zur Lieferung von Produkten in einer dem Stand der Technik entsprechenden Qualität. Er haftet nach den gesetzlichen Regeln.
- 5.3 Im Falle besonderer Eilbedürftigkeit ist INTER-NORM berechtigt, Mängel auf Kosten des LIEFERANTEN selbst zu beseitigen/beseitigen zu lassen.
- 5.4 Mängel werden nach Feststellung unverzüglich angezeigt. Der LIEFERANT verzichtet auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.

## § 6 Produkthaftung, Freistellung

- 6.1 Wird INTERNORM als Folge eines Produktschadens in Anspruch genommen, wird LIEFERANT INTERNORM auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen, einschließlich notwendiger Abwehrkosten, freistellen. Das beinhaltet auch die Erstattung von allen Aufwendungen im Zusammenhang mit Rückrufmaßnahmen.
- 6.2 Der LIEFERANT verpflichtet sich, eine Produkthaftpflicht-Versicherung mit einer Deckungssumme von Euro 5 Millionen pro Personenschaden/Sachschaden zu unterhalten.

## § 7 Schutzrechte

- 7.1 Der LIEFERANT garantiert, dass im Zusammenhang mit seiner Lieferung keine Rechte Dritter verletzt werden.
- 7.2 Wird INTERNORM entsprechend in Anspruch genommen, so wird LIEFERANT INTERNORM auf erstes schriftliches Anfordern von diesen Ansprüchen freistellen.

## § 8 Eigentumsvorbehalt

- 8.1 INTERNORM bleibt Eigentümer aller beigestellten Produkte/Werkzeuge. Verarbeitung oder Umbildung durch den Lieferanten werden für INTER-NORM vorgenommen. Bei Verarbeitung / Vermischung erwirbt INTERNORM Miteigentum an der neuen Sache.
- 8.2 LIEFERANT wird beigestellte Produkte/Werkzeuge zum Neuwert auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden versichern.

## § 9 Vertraulichkeit

- 9.1 Alle nicht offenkundigen kaufmännischen, technischen oder sonstigen zur Kenntnis gelangten Einzelheiten sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von INTERNORM zugänglich gemacht werden.
- 9.2 LIEFERANT darf ohne ausdrückliche Zustimmung die Tatsache der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien nicht, zu welchem Zweck auch immer, verwenden.

## § 10 Datenschutz

- 10.1 INTERNORM verarbeitet die zur Erfüllung und Durchführung vertraglich vereinbarter Leistungen notwendigen Namens-, Adress- und Kontaktinformationen-, einschließlich Bestell-, Rechnungs- und Maschinendaten im Rahmen des Grimme Konzerns. Sie werden gelöscht, sobald sie für ihre Zweckbestimmung nicht mehr erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Eine Weitergabe erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.
- 10.2 Mit jeweiligen mit der datenschutzrechtlichen Auftragsverarbeitung befassten Dritten/Subunternehmern sind geeignete rechtliche Vorkehrungen getroffen, um den Schutz überlassener Daten zu gewährleisten.
- 10.3 Die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Widerspruch auch bei späterem Wegfall der Zustimmung bleiben gewahrt. INTERNORM wird auf Weisung die im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geforderte Löschung, Korrektur oder Sperrung veranlassen.
- 10.4 Auf Wunsch erhält LIEFERANT unentgeltlich Auskunft über alle personenbezogenen gespeicherten Daten. Fragen sind zu richten an:

INTERNORM Kunststofftechnik GmbH

Robert-Bosch-Straße 5, 49401 Damme, Deutschland Telefon: +49 (0)5491 9691-0

E-Mail-Adresse: [info@internorm.de](mailto:info@internorm.de)

## § 11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 11.1 Für alle Rechtsbeziehungen zwischen INTERNORM und LIEFERANT gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 11.2 Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist das Landgericht Oldenburg. INTERNORM ist berechtigt, am Hauptsitz des LIEFERANTEN Klage zu erheben.
- 11.3 Sollten Teile dieser AGBs unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Fassung April 2020

Internorm Kunststofftechnik GmbH